

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom ...12.04.95... (Az. 52-2513-7-95 Lohsa 26/95)

Im Auftrag  
Referent Dresden, den 12.10.95



Verfahrensvermerke:

- Der Satzungsentwurf lag von 08.08. bis 09.09.94 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.  
Lohsa, den 10.09.94 Siegel Bürgermeister *J. Loh*
- Die berührten Träger der öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 10.08.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lohsa, den 10.08.94 Siegel Bürgermeister *J. Loh*
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 26.10.94 geprüft. Das Ergebnis ist den Bürgern sowie den Trägern der öffentlichen Belange mitgeteilt worden.  
Lohsa, den 26.10.94 Siegel Bürgermeister *J. Loh*
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die Sitzung am 23.11.94 beschlossen.  
Lohsa, den 23.11.94 Siegel Bürgermeister *J. Loh*
- Genehmigungsvermerk:

- Klarstellungslinie des Innenbereiches Bau GB § 34(4) Nr. 1
- Abrundungslinie des Innenbereiches Bau GB § 34(4) Nr. 3
- Linie der erweiterten Abrundung Maßnahmegesetz zum Bau GB § 4(2a) (nur Wohngebäude zulässig) FL 1, 2, 3

# RIEGEL

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

M 1: 2500 ✓

Geändert gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 12.04.1995, AZ.: 52-2513-7-95 Lohsa 26/95

24.04.1995

*J. Loh*

